

MITTEILUNGEN AUS DER GEMEINDEKANZLEI

Auslagerung Sozialamt nach Diessenhofen

Die Anforderungen welche an ein Sozialamt gestellt werden, haben sich während der vergangenen Jahre stark verändert. Wurden früher in den ländlichen Gemeinden vorwiegend ältere Personen, die in einem Heim lebten, oder Alleinerziehende mit kleinen Kindern unterstützt, so hat sich dies mit der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung stark verändert. Langzeitarbeitslosigkeit, Restrukturierung und Sparmassnahmen bei der Invalidenversicherung, steigende Scheidungsrate oder der hohe Druck der auf den Arbeitnehmern lastet, haben zu einem starken Zuwachs der Unterstützungsfälle geführt.

Esther Studer aus Schlatt hat unser Sozialamt während der letzten dreizehn Jahre kompetent und umsichtig geführt. Ihr Arbeitspensum wurde laufend angepasst und beträgt heute 40 Prozent. Da Frau Studer im September das Pensionsalter erreicht, hat sich der Gemeinderat frühzeitig Gedanken zum weiteren Betrieb des Sozialamtes gemacht. Argumente wie Erreichbarkeit, Regelung der Stellvertretung oder breitere Abstützung bei rechtlichen Fragen sprechen für einen Zusammenschluss zu ei-



nem grösseren Amt mit mehreren Fachpersonen. Durch eine Spezialisierung kann die Arbeit effizienter erledigt, und die Betreuung der einzelnen Personengruppen intensiviert werden. Oberstes Ziel soll immer eine Ablösung aus der sozialen Abhängigkeit sein.

Wir haben uns daher entschlossen das Sozialamt ab September dieses Jahres mit der Stadt Diessenhofen zusammenzulegen. Es wurde ein Vertrag ausgearbeitet, welcher die Bedingungen der Zusammenarbeit regelt. Das Sozialamt wird in den Räumlichkeiten des Rathauses in Diessenhofen untergebracht sein. Diessenhofen wird auch für das Personal und die benötigte Infrastruktur zuständig sein. Die Entscheidungsgewalt liegt aber nach wie vor bei der Fürsorgebehörde Basadingen-Schlattingen, und die Buchhaltung wird auf unserer Kanzlei geführt. Auch die Betreuung der zugewiesenen Asylbewerber wird vorerst durch unser eigenes Personal erfolgen.

Wagenhausen und Eschenz haben diesen Schritt vor einigen Jahren gemacht und ihre sozialen Dienste nach Steckborn verlegt. Die gemachten Erfahrungen sind durchwegs positiv.

Für den Gemeinderat Peter Mathys

Wahlankündigung / Wahlvorschläge Ersatzwahl SuppleantIn Wahlbüro



Haben Sie Interesse an der frei gewordene Stelle als Suppleantin / Suppleant Wahlbüro? Bei Fragen über die Anforderungen und den zeitlichen Aufwand wenden Sie sich bitte an den Gemeindepräsidenten Peter Mathys, Tel. 058 346 01 62.

Gemäss dem Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht, § 28 sind die ersten Wahlgänge bis zum 69. Tag vor dem Abstimmungstag anzukündigen.

Kann Art. 9, Stille Wahl, der neuen Gemeindeordnung, nicht angewendet werden, findet die Ersatzwahl SuppleantIn Wahlbüro am 24. September 2017 an der Urne statt. Details zur Ersatzwahl finden Sie auf Seite 7, Behörden-Infos.

INHALTSVERZEICHNIS

Gemeindekanzlei-News	S. 2
Behörden-Infos	S. 6
Einwohnerkontrolle	S. 8
Vereine / Verschiedenes	S. 8

Öffnungszeiten

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben wie folgt geschlossen:

- Freitag, 26. Mai (Brückentag)
- Montag, 5. Juni (Pfingstmontag)
- Montag, 31. Juli (Brückentag)
- Dienstag, 1. August

Sommerferien

Vom 17.07.2017 bis 11.08.2017 gelten folgende Öffnungszeiten:

**Montag - Freitag: 8.00 - 11.30 Uhr
Nachmittag geschlossen**

Fürsorgeamt:

Montag- und Donnerstagnachmittag **nach telefonischer Vereinbarung** möglich.

Todesfälle:

Bei Todesfällen (auch ausserhalb der Gemeinde) wenden Sie sich bitte an den zuständigen Friedhofsvorsteher:

Basadingen:
Hugo Breitler, 058 346 01 54

Schlattingen:
Thomas Schmid, 058 346 01 55

Identitätskarten (IDK)

Die Gemeindekanzlei ist nur noch für die IDK-Beantragung zuständig. Die Ausstellung einer IDK kann bis zu drei Wochen dauern!



Ausstellung IDK-Antrag

Mitzubringen sind:

- 1 aktuelles Passfoto
- die alte IDK
- bei Verlust der IDK, zwingend die Verlustanzeige der Polizei

Unterschrift:

- Kinder müssen ab 7 Jahren selber unterschreiben

Passfoto:

- Frontaufnahme / Augen offen / Kopfhaltung gerade / geschlossener Mund (Zähne nicht sichtbar) / neutraler Hintergrund
- nicht älter als 6 Monate

Mehr Infos siehe Gemeindehomepage > Rubrik Toplinks > Dienstleistungen > Identitätskarten.

Benötigen Sie einen biometrischen Pass 10, oder das Kombi-Angebot, dann lesen Sie bitte den nebenstehenden Beitrag *Biometrischer Pass 10 - Bestellung*.

Ferienzeit = Reisezeit

Einreisebestimmungen

Wichtig: Alle Reisenden sind selber dafür verantwortlich, verbindliche Auskünfte zu ihren Reisen, der Einhaltung der Pass-, Visa- und Impfvorschriften, sowie auch für die Mitführung der zur Einreise (inkl. Transit) in das Zielland benötigten Dokumente, bei der betreffenden Botschaft oder dem betreffenden Konsulat, einzuholen.

Das Passbüro Thurgau erteilt weder Auskünfte zur Einreise noch zu Aufenthaltsbestimmungen und übernimmt keine Haftung bei Folgen, die sich aus einer verweigerten Einreise aufgrund unzulänglicher Einreisedokumente ergeben!

Grundsätzlich gilt:

Kontrollieren Sie bitte rechtzeitig vor Antritt der Reise, ob Ihr biometrischer Reisepass oder Ihre Identitätskarte (IDK) den gesetzlichen Vorschriften des Ziellandes entspricht (Gültigkeit).

Bitte beachten Sie auch, dass viele Länder ein Ausweisdokument verlangen, welches noch 3 oder sogar 6 Monate über das Rückreisedatum hinaus gültig sein muss.

Auskunft über aktuelle Einreisebestimmungen in alle Länder erhalten Sie bei:

- der zuständigen Botschaft / dem zuständigen Konsulat
- Ihrem Reisebüro oder direkt bei der Fluggesellschaft
- beim eidg. Departement für Auswärtiges, EDA, Vertretungen und Reisehinweise > Tipps vor der Reise: www.eda.admin.ch/eda/de/home/vertretungen-und-reisehinweise/laenderunabhaengigereiseinformationen/tipps-vor-der-reise.html.

Biometrischer Pass 10 - Bestellung

Auf www.ch-edoc-passantrag.admin.ch stellen Sie einfach und bequem den Antrag für den Schweizer Pass oder das Kombi Angebot (Pass und IDK) und buchen sich einen Termin. Für die biometrische Erfassung Ihrer Daten müssen Sie dann persönlich auf den gebuchten Termin im Erfassungszentrum Ihrer Wahl, in Frauenfeld oder in Weinfelden, während den unten angegebenen Öffnungszeiten vorsprechen.

Auf www.schweizerpass.ch ist zudem als Hilfestellung ein Anleitungs-Video zur Online-Bestellung des Biometrischen Passes aufgeschaltet.

Erfassungszentrum Frauenfeld, Schlossmühlestrasse 7

Tel. 058 345 13 70, Fax 058 345 13 71

Mail: ausweisefrauenfeld@tg.ch

Montag - Freitag von 08.00 - 11.30 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr

Erfassungszentrum Weinfelden (Biometrie Kanton Thurgau)

Bahnhofstrasse 12, Tel. 058 345 13 80, Fax 058 345 13 81

Mail: ausweisstelle@tg.ch

Montag - Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr

Zwingend mitzubringende Dokumente: > alte zu ersetzende Ausweise
> bei Verlust, Verlustanzeige

Achtung: Das Passbüro kann kurzfristig ausgebucht sein. Am besten sehen Sie unter www.djs.tg.ch, > Ämter des Dep. für Justiz und Sicherheit > Migrationsamt > Ausweisstelle / Passbüro, nach.

Detail-Infos erhalten Sie unter www.schweizerpass.ch, der kostenlosen Hotline Nr. 0800 820 008 (09.00 - 11.00 Uhr) oder auf der Gemeindehomepage, Rubrik Toplinks > Dienstleistungen > Pass 10.

Provisorischer Pass (Notpass)

Ein provisorischer Pass wird nur im Erfassungszentrum in Weinfelden ausgestellt.

In einigen Ländern wird ein Notpass NICHT akzeptiert. Bitte unbedingt vor Reiseantritt die nötigen Informationen betr. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen des Ziellandes bei der betreffenden Botschaft, Ihrem Reisebüro oder bei der Fluggesellschaft einholen!

Prämienverbilligung

IPV-Auszahlung

Die Auszahlung der Prämienverbilligung erfolgt direkt an die Krankenkasse der bezugsberechtigten Person. Die Gutschrift wird zum Überweisungszeitpunkt durch eine Zahlungsmittelteilung dem Versicherten angezeigt.

Antragsformular - fehlende Krankenkassenangaben:

Fehlt beim Antragsformular die aktuelle Krankenkasse, muss diese manuell eingetragen und zwingend auch eine Kopie der Krankenkassenpolice mit dem Antragsformular abgegeben werden.

Der Antrag muss bis am 31.12.2017 eingereicht werden, sonst verfällt der Anspruch auf IPV.

Stromzähler

Ablesung 1. Halbjahr 2017

Ab Juli werden in beiden Ortsteilen wieder unangemeldet die Stromzähler abgelesen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Flachbildschirm-Fernsehergeräte

Aufgrund der Umstellung div. Kabelnetzanbieter von Analog auf Digital-TV suchen wir für unsere Asylsuchenden vier Flachbildschirm-Fernsehergeräte. Melden Sie sich bei der Gemeindeganzlei, Tel. 058 346 01 60, vielen Dank.

Wasserversorgung

Am 28. Februar und am 19. April wurden Wasserproben u. a. im Pumpwerk Haldenacker, im Schulhaus, bei Th. Breitler (Belzhalden), im Gemeindeganzhof in Basadingen, sowie in Schlättingen beim Laufbrunnen Rosengarten, Stufenpumpwerk Geisslibach und im Reservoir Rodenberg genommen. Diese Proben wurden nicht beanstandet. Die genaue Wasserqualitäts-Analyse unserer Gemeinde finden Sie auch unter www.trinkwasser.ch. Die Prüfung führte das kantonale Laboratorium, Abt. Trinkwasserinspektorat, durch.

Bitte beachten Sie, dass die Wasserqualität durch die Bauarbeiten an den Werkleitungen in Basadingen vorübergehend beeinträchtigt sein kann.



Arbeit für Flüchtlinge

K(l)eine rechtliche Hindernisse

Dies vorweg: Flüchtlinge sind nicht gleich Flüchtlinge. Der Bund unterscheidet hauptsächlich zwischen anerkannten Flüchtlingen, vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen sowie vorläufig Aufgenommenen ohne Flüchtlingseigenschaft.

Personen, die die Schweiz als Flüchtlinge anerkennt oder die sie als Flüchtlinge vorläufig aufnimmt, wird – auf Gesuch hin – eine Erwerbstätigkeit bewilligt. Will ein Arbeitgeber einen Flüchtling (Ausweis B) oder einen vorläufig aufgenommenen Flüchtling (Ausweis F) beschäftigen, muss er zuerst bei der Gemeinde ein Gesuch einreichen. Die Anstellung wird bewilligt, wenn im Vertrag die orts-, berufs- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehalten sind.

Eine Unterschreitung des jeweiligen Mindestlohns wird ausnahmsweise zugelassen, wenn die Person nachweislich beschränkt leistungsfähig ist. Bei Betrieben, die einem allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag unterstehen, muss zudem die entsprechende paritätische Kommission zustimmen, wenn der Mindestlohn nicht eingehalten werden soll.

Vorläufig Aufgenommene ohne Flüchtlingseigenschaft (Ausweis F) haben keinen Anspruch auf eine Bewilligung. Da sie jedoch i. d. R. während längerer Zeit in der Schweiz verbleiben, unterstützt der Kanton ihre Beschäftigung. Arbeitsgesuche werden deshalb bewilligt, sofern die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind, d. h. Arbeitsvertrag und Lohn den Vorschriften entsprechen.

Der Einstieg ins Erwerbsleben ist für Personen aus anderen Kulturkreisen oft besonders schwierig. Dabei gilt es nicht nur sprachliche Herausforderungen zu bewältigen. Eine ebenso grosse Hürde stellen bspw. unsere Ansprüche bezüglich Hygiene, Genauigkeit oder Leistung dar. Hier kann ein Praktikum vieles erleichtern helfen. Die Stiftung Peregrina und die Sozialen Dienste vieler Gemeinden sind deshalb ständig auf der Suche nach Praktikumsplätzen. Arbeitgeber, die helfen wollen, sind bei diesen Stellen deshalb sehr willkommen.

*Amt für Wirtschaft u. Arbeit TG,
Rechtsdienst, Judith Müller*

Internationale Rentenberatung

Singen:

Sie sind oder waren in Deutschland oder der Schweiz tätig? Experten der Sozialversicherungsträger beraten Sie am

Dienstag, 20.06.2017, von 13.30 - 18.30 Uhr in DE-Singen, Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung, Julius-Bührer-Str. 2, Telefon CH 0049 7731 8227-10, DE 07731 8227-10.

Nehmen Sie bitte Ihre Versicherungsunterlagen und Ihren Personalausweis / Reisepass mit.

Verein BVG Auskünfte

Die Ratsuchenden, Versicherten, Hinterlassenen / Rentner erhalten, bei einem persönlichen Termin bei dem Verein BVG-Auskünfte, konkrete Antworten auf ihre Fragen betreffs beruflicher Vorsorge:

07.06. / 05.07. + 06.09., von 17.00 - 19.00 Uhr, weitere Infos siehe www.bvgauskuenfte.ch.

AHV-Statistik

Auszahlungen von AHV- und IV-Leistungen 2016

Im Jahr 2016 hat das Sozialversicherungszentrum Thurgau SVZ TG CHF 4'639'068.00 an Leistungen an Rentner und Rentnerinnen mit Wohnsitz in der Gemeinde Basadingen-Schlättingen ausbezahlt. Dies ist eine Zunahme von Fr. 146'625.00 gegenüber dem Vorjahr.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

AHV-Renten:	Fr. 3'700'105.00
IV-Renten:	Fr. 453'441.00
HE AHV-Leistungen:	Fr. 41'844.00
HE IV-Leistungen:	Fr. 16'932.00
EL AHV-Leistungen exkl. EL-IPV:	Fr. 202'787.00
KK AHV-Leistungen exkl. EL-IPV:	Fr. 196'020.00
KK IV-Leistungen:	Fr. 17'725.00

Per 31.12.2016 betrug die Anzahl Rentnerinnen und Rentner:

AHV:	185
IV:	27
HE-AHV:	6
HE-IV:	3
AHV-EL:	17
IV-EL:	13

Häckseldienst

Nutzen Sie unseren Häckseldienst. Melden Sie sich bis am Freitag vor dem Termin beim Gemeindewerkhof Basadingen an, Tel. 052 657 26 28 oder 079 353 58 31. Gehäckselt wird vor Ort.

- 6. Juni 2017
- 3. Juli 2017
- 7. August 2017
- 4. September 2017

Altpapiersammlung

Schlattingen: 15. Juni 2017

Basadingen: 22. September 2017

Entsorgungsplätze

Falsche Entsorgung:

- Glas im Altmittelcontainer
- Kartonschachteln mit Füllmaterial (Plastik, Papier, Styropor)
- Grüngut mit Abfallsack oder im Blumentopf entsorgt, grosse Sträucher, Bäume, grosse Mengen (Lieferwagenladungen), Speisereste, Hasenstreu,...

Das Fremdmaterial in den einzelnen Entsorgungsbehältern nimmt nicht ab und verursacht erhebliche Mehrkosten. Wir bitten Sie das zu entsorgende Material in die dafür vorgesehenen Plätze zu entsorgen.

Häckseldienstservice & Grüngutlieferschein

Nutzen Sie unseren **Häckseldienst** für Sträucherschnitt und Bäume (siehe Beitrag „Häckseldienst“) oder liefern Sie Ihre Grüngutladung mit dem **Grüngutlieferschein** direkt bei der Firma Cabema AG ab. Den Grüngutlieferschein erhalten Sie gratis beim Werkhof oder bei der Gemeindekanzlei.

Feuerbrand

Feuerbrand ist eine meldepflichtige Pflanzenkrankheit, die durch Bakterien verursacht wird. Befallsverdächtige Pflanzen oder Pflanzenteile, wegen hoher Verschleppungsgefahr, nicht berühren.

Ab Mitte Juni 2017 werden stichprobenweise Hausgärten und Obstanlagen kontrolliert. Bei Fragen oder bei Verdacht auf Feuerbrand wenden Sie sich an den zuständigen Feuerbrand-Kontrolleur:

Basadingen und Schlattingen:

Kilian Ott, Tel. 079 349 53 12

Infos zum Thema Feuerbrand finden Sie unter www.feuerbrand.ch.

Steueramt-Infos

Steuerbezug 1. Rate 2017

Wir machen Sie darauf aufmerksam, **dass die 1. Rate der Staats- und Gemeindesteuer 2017 per 31. Mai 2017 zur Zahlung fällig war.**

Gemäss Steuergesetz sind verfallene Raten und Restbeträge durch die Gemeindebezugstelle zu mahnen. Für verspätete Zahlungen werden Zinsen erhoben.

Falls Sie die 1. Rate noch nicht bezahlt haben, bitten wir Sie dies unverzüglich nachzuholen. Für die vielen pünktlich geleisteten Zahlungen bedanken wir uns an dieser Stelle!

Ferien

Das Steueramt ist vom 7. bis am 18. August 2017 nicht besetzt. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Silvia Feser, Leiterin Steueramt



Hunde-Infos

Hundesteuer 2017

Gemäss § 12 der Verordnung des Regierungsrates über das Halten von Hunden muss die Hundesteuer bis spätestens am 30. April 2017 beglichen sein. Wir danken allen HundehalterInnen, welche ihre Hundesteuer pünktlich einbezahlt haben, offene Hundesteuerrechnungen sind sofort zu begleichen.

Neue Vorschriften ab 1. Januar 2017

„SKN oder obligatorische Hundeausbildung?“

Für alle Hunde die vor dem 20. September 2016 angeschafft wurden, gilt das alte Gesetz mit der Pflicht den SachKundeNachweis (SKN) abzugeben.

Alle Halter von Hunden, die **nach dem 20. September 2016** (Datum Beschluss Aufhebung SKN Parlament) neu angeschafft worden sind, müssen innerhalb eines Jahres nach Erwerb des Hundes einen obligatorischen praktischen Hundeeziehungskurs (mind. 10 Lektionen) absolvieren, sofern der Hund ein Erwachsenengewicht von mind. 15 kg erreicht.

Registrierung / Meldepflicht bei Amicus und der Wohngemeinde

Ersthundehalter müssen sich zwecks Personen-Registrierung zuerst bei der Gemeinde melden. Ohne Personen-ID kann kein Hund übergeben werden.

Nach der Anschaffung:

- Registrierung bei Amicus innerhalb von 10 Tagen
- Anmeldung bei der Wohngemeinde innert 30 Tagen
- Übernahme durch selbständige Mutation im Amicus innert 10 Tagen

Bei Abgabe, Wegzug oder Todesfall des Hundes:

- Selbständige Mutation im Amicus innert 10 Tagen
- Meldung bei der Wohngemeinde innert 30 Tagen

Reisen mit Hunden, Katzen und Frettchen

Weil Hunde, Katzen und Frettchen an Tollwut erkranken können, gelten bei Reisen mit diesen Heimtieren besondere Vorschriften. Das Einschleppen von Tollwut soll damit verhindert werden. Um sich nicht im Dschungel der veterinärrechtlichen Reisebestimmungen zu verlieren, empfiehlt es sich dringend unter <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/reisen-mit-heimtieren/hunde-katzen-und-frettchen.html> die Online-Hilfe „Mit Hund, Katze und Frettchen über die Grenze“ zu nutzen sowie die „Reisebroschüre“ zu lesen.

Todesfalle Auto

Hitze im parkenden Auto ist für Tiere lebensgefährlich. Bereits bei 20 Grad Aussentemperatur kann der Innenraum sich bei Sonnenbestrahlung schnell bis über 50 Grad erhitzen. Innerhalb weniger Minuten kann ein Hund in einem solchen Fahrzeug einen tödlichen Hitzschlag erleiden. Da die Sonne (und damit auch der Schatten) wandert, steht auch ein im Schatten geparktes Auto schnell in der prallen Sonne. Auch geöffnete Fensterspalten können ein Fahrzeug nicht genügend kühlen. **Wer sein Tier im Auto in der Sonne alleine lässt, macht sich wegen Tierquälerei strafbar.**

Mehr Infos zum Thema „Todesfalle Auto“ finden Sie auf der Homepage www.susyutzing.ch.

Sichtbermen - jetzt ist Zeit für Baum- und Heckenschnitt

Auch in diesem Jahr wird die Gemeinde ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommen und die Einhaltung der Sichtbermen sicherstellen, wie es im Gesetz über die Strassen und Wege Art. 40 - 47 bzw. der entsprechenden Verordnung Art. 13 vorgeschrieben ist. Bitte leisten Sie mit der Befolgung dieser Regelung einen Beitrag, der die Sicherheit unserer Strassen stark verbessert. Strassen müssen bis 4.50 Meter, Trottoirs 2.50 Meter über Boden frei

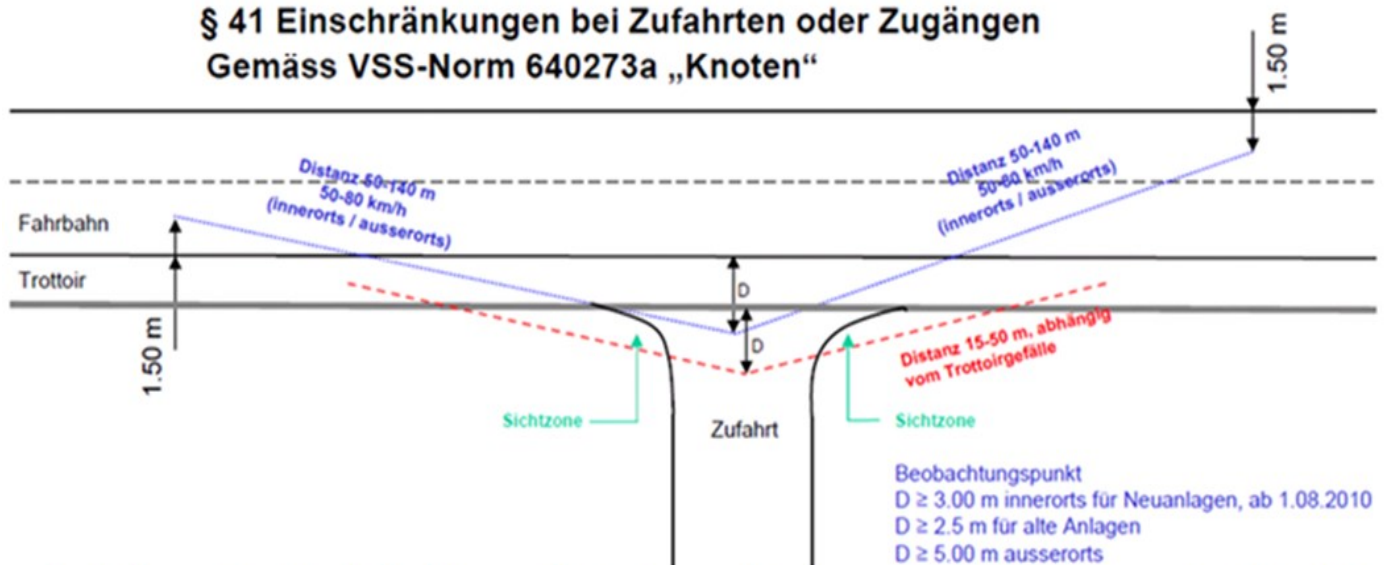
von Ästen sein. Das gilt insbesondere für Äste, welche über die Grundstücksgrenze hinausragen. In Kreuzungen, sowie Hof- und Garageneinfahrten dürfen Hindernisse maximal 80 Zentimeter hoch sein; so dass vom Auto aus eine freie Sicht von rund 50 Metern nach links und rechts gewährleistet ist.

Bei Unfällen, welche aufgrund der Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, haftet der Grundstückseigentümer.

Die nachfolgende Skizze wurde vom Tiefbauamt des Kantons Thurgau herausgegeben. Wir beraten Sie selbstverständlich auch gerne vor Ort. Auskünfte erteilt Ihnen Rolf Bucher, Gemeindearbeiter, Telefon 052 657 26 28 oder 079 353 58 31.

Auf der Gemeindehomepage finden Sie in der Rubrik Verwaltung, Menü Aktuelles > Informationen das Dokument „Kurzfassung Strassenabstände“ vom Kant. Tiefbauamt Thurgau.

§ 41 Einschränkungen bei Zufahrten oder Zugängen Gemäss VSS-Norm 640273a „Knoten“



-Im Sichtzonenbereich dürfen Mauern, Einfriedungen, Böschungen, sowie Pflanzungen einschliesslich landwirtschaftliche Kulturen höchstens 80 cm ab Strassenhöhe erreichen.

-Die Gemeinden haben die Einhaltung dieser Vorschrift bei allen öffentlichen Strassen durchzusetzen.

Lichtraumprofile

Vorschriften

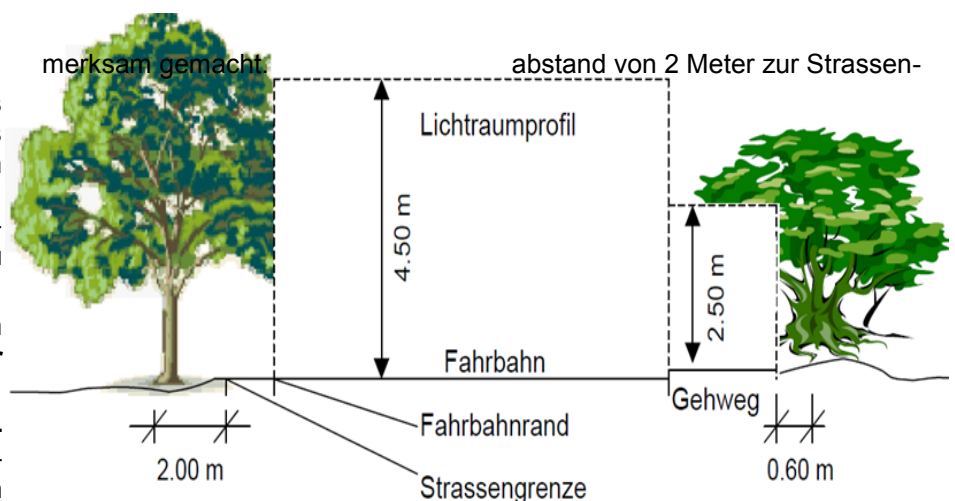
Gestützt auf § 42 des Gesetzes über Strassen und Wege hat das Ast- und Blattwerk von Pflanzen über der bestehenden Strasse bzw. des Strassengebietes einen Lichtraum von **4.50 Meter** Höhe zu wahren.

Bei Fusswegen kann der Lichtraum bis auf eine Höhe von **2.50 Meter** verkleinert werden.

Lehecken, Sträucher und ähnliche Pflanzen sind so zurückzuschneiden, dass sie **nicht** in den Strassen- und Wegraum hineinragen.

Diese Lichtraumprofile sind durch den Grundeigentümer dauernd freizuhalten.

Zusätzlich werden die Anstösser auf folgende Bestimmungen des Gesetzes über Strassen und Wege auf-



Lehecken, Sträucher und ähnliche Pflanzen müssen einen Stockabstand von 60 cm zur Strassen- und Weggrenze einhalten (§42 Abs.3).

Bei Neupflanzungen müssen hochstämmige Bäume einen Stock-

und Weggrenze einhalten. (§ 42 Abs.1)

Bitte beachten Sie das Senken der Äste bei Regen oder Schneefall.

BEHÖRDEN-INFOS

Infos vom Gemeindepräsidenten

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Der technisch aufwendigste Teil der Sanierungsarbeiten an Werkleitung und Hauptstrasse liegt hinter uns. Die Vollsperrung hat zwar nicht allen gefallen, sie hat aber für den Bauablauf und für die Qualität der verbauten Werkleitungen eindeutig Vorteile gebracht. Der letzte Abschnitt der Sanierung wird nun wieder in halbseitiger Bauweise und unter Verkehrsregelung durch eine Signalanlage ausgeführt. Wir möchten an dieser Stelle ganz speziell den Anwohnern, die über längere Zeit Ihre Liegenschaften nur unter erschwerten Bedingungen erreichen konnten, ganz herzlich für Ihr Entgegenkommen und das gezeigte Verständnis danken.

Die Sanierung der Brücke über den Chatzenbach war eigentlich nicht vorgesehen. Nach der Freilegung der Fundation hat sich der Kanton aber doch für eine relativ aufwendige Sanierung des Bauwerks entschieden. Uns ist es bei den Werkleitungen ähnlich ergangen. Für die elektrische Verkabelung waren über den ganzen Bereich nur das Verlegen von Leerrohren und das Versetzen der Fundamente für die dazugehörigen Verteilkästen geplant. Bei der Ausführung sind wir aber auf diverse Kabelschäden gestossen, die uns ein Überdenken der Strategie aufgedrängt haben. Wie schon im Bereich beim Verteilkasten Löwenstrasse mussten wir auch in der gesamten Rychgasse die alte Verkabelung aufheben und das neue Netz in Betrieb nehmen. Dies wird durch das Einziehen der Verkabelung und das Versetzen der Verteilkästen zusätzliche Kosten ergeben. Bei einem vorläufigen Weiterbetrieb der alten Bleikabel und einer späteren Umrüstung hätten zudem diverse Vorplätze nochmals aufgebrochen werden müssen, was die Neuinstallation zusätzlich verteuert hätte. Wir werden mit dem Abschluss der Sanierung eine Abrechnung über die zusätzlich erfolgten Arbeiten vorlegen.

Das erreichte Resultat kann sich sicher sehen lassen. Mit der abschliessenden Ergänzung der Pflanzungen werden wir ein attraktives Ortsbild erhalten. Es ist je eine Baumreihe bei der Wiese von Johann Schmid und zwischen der Metzgerei Fehr und dem Geisslbach geplant. Beim Parkplatz der Metzgerei Fehr wird wieder eine Linde gepflanzt. Der neue Brunnen für den Einlenker Löwenstrasse ist auf gutem Weg. Franco Fregona fertigt aus einem grossen Granitblock eine Wasserstelle der besonderen Art.



Sanierung Werkleitungen Kirchgasse

Die Wasserleitung in der Kirchgasse macht uns seit längerer Zeit Probleme. Die Verteilung ist ebenfalls in duktilem Guss ausgeführt worden, und wir haben während der letzten Jahre einige Leitungsbrüche, vor allem in hinteren Teil der Kirchgasse, verzeichnen müssen. Ein Ersatz der gesamten Werkleitungen ist in der langfristigen Investitionsplanung für die Jahre 2019 bis 2020 vorgesehen.

Mit der Bewilligung eines Mehrfamilienhauses an der vorderen Kirchgasse wird die Erschliessung der Bauparzelle aktuell. Die Parzelle gilt zwar grundsätzlich als erschlossen, die Mittelspannungsleitung sowie einige Hausanschlüsse führen aber mitten durch das Grundstück. Sie müssen wie der vorhandene Elektroverteilkasten umgelegt werden. Da die Wasserleitung in einem schlechten Zustand ist, ist ein Neuanschluss immer mit einem gewissen Risiko verbunden. Der Bauherr wie auch die evangelische Kirchgemeinde wünschen zudem einen Gasanschluss.

Zusammen mit der Gasversorgung Diessenhofen planen wir den Ersatz der Wasserleitung im vorderen Teil der Kirchgasse vorzuziehen und die Liegenschaft so neu zu erschlies-

sen. Alle Liegenschaften ab dem Einlenker beim Beda bis zum Pfarrhaus erhalten neue Elektroanschlüsse und die Möglichkeit sich an das Gasnetz anzuschliessen.

Ersatz Rechen Chatzenbach

Bei der Brücke über den Chatzenbach an der Schulstrasse wird der bestehende Rechen ersetzt. Diese Arbeit war seit einiger Zeit geplant, hat sich aber immer wieder verzögert. Der bestehende Rechen entspricht nicht den aktuellen Sicherheitsvorschriften und neigt bei Starkwasser immer wieder zu Verklauungen. Die neue Konstruktion wird auf die vorgeschriebenen 12 cm Gitterabstand angepasst und in der Bauart flacher gestaltet. Ziel ist, dass der Rechen durch das Aufschieben des Schwemmgutes eine gewisse Eigenreinigung erreicht.

Überarbeitung Friedhof- und Bestattungsreglement

Mit dem Zusammenschluss der beiden Ortsgemeinden Basadingen und Schlattingen wurden auch die bestehenden Friedhof- und Bestattungsregelungen zu einem gemeinsamen Reglement vereint. Nun nach 18 Jahren Politische Gemeinde Basadingen-Schlattingen sind wir daran gegangen die bestehenden Reglemente an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Nach der Gemeindeordnung folgt nun das Friedhof- und Bestattungsreglement.

Gerade bei einem Todesfall ist es wichtig, dass wir uns auf ein aktuelles Reglement abstützen können. Alle Beteiligten befinden sich in einer gewissen Stresssituation, die Kommunikation ist nicht einfach und eingeschlichene Missverständnisse oder Fehler sind überaus peinlich.

Unter der Leitung von Roman Herter hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit den Friedhofsvorstehern das aktuelle Reglement überarbeitet. Nebst den Anpassungen der wichtigsten Gesetzesartikel und kleineren Anpassungen bei der Organisation und den Aufgaben der

Friedhofsvorsteher, wurden auch einige Ergänzungen eingebracht. Die Beisetzung im Gemeinschaftsgrab in Basadingen war bisher nicht geregelt und wurde daher neu aufgenommen. Da viele langjährige EinwohnerInnen ihren Lebensabend ausserhalb der Gemeinde, sei es bei ihren Kindern oder in einem Senioren- oder Pflegeheim, verbringen, musste dies bei der Festlegung der Gebühren berücksichtigt werden.

den. Die Vorgaben zu Grabmalen und Grabeinfassungen wurden für beide Friedhöfe vereinheitlicht.

Nach der neuen Gemeindeordnung kann der Gemeinderat über die erfolgten Änderungen entscheiden. Wir haben uns zu einer vorgängigen Publikation und zu einer Präsentation der wichtigsten Änderungen an der Gemeindeversammlung entschieden. Wir möchten Ihnen die Möglichkeit geben Ihre Meinung

einzubringen. Ein Vergleich zwischen altem und neuem Reglement kann auf der Internetseite eingesehen oder auf der Kanzlei bezogen werden.

Anregungen oder Wünsche können so noch einfließen. Das Reglement wird danach, wie in der neuen Gemeindeordnung festgelegt, durch den Gemeinderat in Kraft gesetzt.

Für den Gemeinderat, Peter Mathys

Fortsetzung von Seite 1... **Wahlankündigung / Wahlvorschläge Ersatzwahl SuppleantIn Wahlbüro**



Seit April steht die bisherige Suppleantin Frau Martina Morgenthaler dem Wahlbüro nicht mehr zur Verfügung. Sie war seit 2007 an den Wahlwochenenden im Dienst. An dieser Stelle möchte sich die Gemeindeverwaltung herzlich bei Frau Morgenthaler für die geleisteten Einsätze bedanken.

Wahlankündigung / Wahlvorschläge Ersatzwahl SuppleantIn Wahlbüro

Gemäss dem Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht, § 28, sind die ersten Wahlgänge bis zum 69. Tag vor dem Abstimmungstag anzukündigen.

Kann Art. 9, Stille Wahl, der neuen Gemeindeordnung, nicht angewendet werden, findet die Ersatzwahl SuppleantIn Wahlbüro am 24. September 2017 an der Urne statt.

Um als offizielle Kandidatin oder offizieller Kandidat zu gelten, müssen Sie bis am 31. Juli 2017, (55 Tage vor der Abstimmung) auf der Gemeindekanzlei Ihren Vorschlag einreichen.

Leere Vorschlagslisten erhalten Sie bei der Gemeindekanzlei, Rychgass 2, Basadingen, Tel. 058 346 01 60.

Neue Gemeindeordnung / Stille Wahl

Gemeindeordnung Art. 9 Stille Wahl

1. Die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Wahlbüros können in stiller Wahl gewählt werden.

2. Die stille Wahl ist öffentlich auszuschreiben. Die Wahlvorschläge sind wie bei den Urnenwahlen gemäss Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht zu bezeichnen und mit der notwendigen Unterschriften zu versehen und bei der Gemeindekanzlei einzureichen.

3. Gehen bis zum 55. Tag vor dem Wahltag so viele Vorschläge ein, als Mandate zu besetzen sind, erklärt der Gemeinderat die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt und publiziert die Wahl. Gehen keine, mehr oder weniger Vorschläge ein, als Mandate zu besetzen sind, erfolgt die Wahl an der Urne.

Peter Mathys, Wahlbüro

Thurgauenergie - Aktion mit einem Handgriff 50 % sparen

Wasser sparen - Geld sparen - Energie sparen Aktion „Ihr Handgriff spart“

Wussten Sie,
-dass wir für einmal duschen bis zu 100 Liter Wasser verbrauchen?
-dass der grösste Anteil des warmen Wassers für das Duschen verwendet werden?
-dass das warme Duschen täglich mehr Energie verbraucht als alle elektrischen Geräte und das Licht in einem Haushalt?

Ein Handgriff genügt:

-alte Duschbrause ab- und die neue hineinschrauben
-die cleveren Duschbrausen reduzieren den Wasserverbrauch um 30 bis 50 Prozent. Sparen Sie beim Duschen Geld und reduzieren Sie den Energieverbrauch sowie den CO₂-Ausstoss.

Unter nachfolgendem Link finden Sie noch mehr Infos sowie auch das Online-Bestell-Formular:

<http://www.sinum.com/bestellung/thurgauenergie/>

thurgauenergie

Einfach und clever sparen
Die öffentlichen Energieberatungsstellen (EBS) im Kanton Thurgau unterstützen in Zusammenarbeit mit der Stiftung Klik (Klimaschutz und CO₂-Kompensation) und ProKilowatt den Bezug von sparsamen Brausen im Haushalt.

Die Aktion ist **bis Ende Juni 2017 befristet** und gilt nur für Haushalte im Kanton Thurgau. Die Sparduschbrausen werden mit Rechnung per Post zugestellt. Pro Haushalt max. eine Sparduschbrause.

Aus Effizienzgründen werden die Duschbrausen an ca. fünf Terminen verschickt.

Energieberatung Thurgau Region Rhy, Ruedimoosstrasse 4, 8556 Ettenhausen, Telefon 052 368 08 08, energieberatung@region-rhy.ch.



EINWOHNERKONTROLLE

Geburten

Glesti Milena,

Tochter der Glesti Manuela und des Gamper Florian, von Wagenhausen TG, in Basadingen, geboren am 05.03.2017, in Frauenfeld TG

Zimmermann Melina Lara,

Tochter der Zimmermann-Rösch Franziska und des Zimmermann Michael, von Schaffhausen SH, in Schlattingen, geboren am 19.04.2017, in Frauenfeld TG

Iseini Aidan,

Sohn der Iseini-Ramadani Zilbije und des Iseini Adelin, von Mazedonien, in Basadingen, geboren am 31.03.2017, in Frauenfeld TG

Koradi Lenjo Marco,

Sohn der Koradi-Windler Martina und des Koradi Marco, von Neunforn TG, in Schlattingen, geboren am 04.05.2017, in Frauenfeld TG

Geburtstags-Jubilar

80 Jahre

Möckli-Huber Julius,

in Basadingen, geboren am 08.07.1937



Hochzeits-Jubilare

Silberne Hochzeit

Arslani-Ziberi Adem und Fatime,

in Basadingen, verheiratet seit 20.07.1992

Osterwald-Herrmann Walter und Magdalena,

in Basadingen, verheiratet seit 30.07.1992

Renner-Möckli Karl und Renate,

in Basadingen, verheiratet seit 31.07.1992

Schmid-Keller Daniel und Gabriela,

in Basadingen, verheiratet seit 04.09.1992

Goldene Hochzeit

Sigrist-Seiler Peter und Heidi,

in Basadingen, verheiratet seit 08.09.1967



Wussten Sie dass, ...

- die Einwohnerkontrolle im letzten Jahr 294 Zuzugs- und 312 Wegzugsmeldungen bearbeitet hat?
- sich vom 1. Januar bis zum 11. Mai 2017 bereits 160 Personen angemeldet haben, (davon 25 mit CH-Niederlassung, 127 mit Aufenthaltsbewilligung L, sechs Personen mit B-Bewilligung und zwei mit C-Ausweis,) und schon 64 Personen weggezogen sind?

VEREINE UND VERSCHIEDENES

Naturmuseum Thurgau

Frauenfeld: Ausstellung „Wunderwelt der Bienen“, vom 13. April bis 10. September 2017

Eine Ausstellung des Bündner Naturmuseums gibt Ihnen einen spannenden Einblick in die Welt der Insekten, ergänzt mit einem lebenden Bienenvolk, einer Bienenweide im Museumsgarten und einem Bienenrundgang durch Frauenfeld.

Mehr Infos siehe www.naturmuseum.tg.ch.
Naturmuseum Thurgau
Freie Strasse 24
8510 Frauenfeld

Thurgauer Fledermausschutz

Der lokale Fledermausschutz hat bald Hochsaison. Denn ab Juni werden die ersten Fledermausbabies zur Welt gebracht. Dann bricht für die Mütter, die sich zu Wochenstuben zusammenschliessen, eine strenge Zeit an.

Die Thurgauische Koordinationsstelle für Fledermausschutz ist Ihnen dankbar, wenn Sie neue Fledermausquartiere melden, Telefon 071 422 82 47. Vielleicht lebt gerade bei Ihnen zu Hause eine seltene Fledermausart. Bei einem Notfall wählen Sie bitte die Nr. 077 406 50 84. Weitere Infos finden Sie im Internet unter www.fledermausschutz-tg.ch.

Grütladen - Öffnungszeiten

Während den Sommerferien ist der Grütladen wie gewohnt

Montag – Freitag: 9 – 20 Uhr und Samstag: 9 – 17 Uhr geöffnet.



1. August 2017

Ihr Grütladen ist am 1. August wie gewohnt von 9 – 20 Uhr für Sie geöffnet (ganzer Tag Selbstbedienung)

Einen schönen Sommer wünscht Ihnen

Ihr Grütladen – Team, Basadingen

Freihandbibliothek Diessenhofen

Bibliotheksgeburtstag

Freihandbibliothek Diessenhofen

Kinder- / Jugendbuchlesung, Samstag, 19. August 2017
09.00 Uhr bis 09.45 Uhr in der Bibliothek, Leuehof, Diessenhofen

Der Autor der Kaminski-Kids, CARLO MEIER, liest aus seinem neusten Buch.

Mehr Infos unter:
www.kaminski-kids.com



Wir freuen uns auf viele interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer.

Nach der Lesung :

Übliche Ausleihe von 10.00 - 11.30 Uhr, Bücherflohmarkt, Kaffeestube

Es grüsst Sie herzlich Ihr Bibliotheksteam:

Miriam Ganz, Margrit Lier, Nadja Habrik, Andrea Hedinger u. Claudia Vigni.

Freihandbibliothek Diessenhofen

Sommerabendkonzert

Wir heissen Sie herzlich willkommen!
Durchführung nur bei schönem Wetter!

www.stadtmusikdiessenhofen.ch

Datum: Freitag, 30. Juni 2017

Ort: Begegnungsplatz Basadingen (bei der Kirche)

Zeit: 19.00 Uhr (Festwirtschaft ab 18.30 Uhr mit Hamburger, Getränken, Kaffee und Kuchen)

*Stadtmusik Diessenhofen, Jugendarbeit Stadtmusik
LV Basadingen-Willisdorf*



Frauenverein Schlattingen, LV Basadingen - Willisdorf und Schlatt

Reise in die Innerschweiz, am Donnerstag, 14. September 2017

Abfahrt:	07.00 Schlattingen	ehem. Schulhaus
	07.15 Basadingen	Metzgerei Fehr
	07.25 Willisdorf	Dorfplatz
	07.35 Schlatt	Gemeindehaus

Programm:

Fahrt Richtung Zürich - Nordumfahrung nach Steinhausen. 09.30 Uhr Besichtigung der Firma Oswald Nahrungsmittel. Begrüssung bei Kaffee und Gipfeli. Betriebsrundgang, Degustation, Einkaufsmöglichkeiten im Fabrikladen.

Achtung: Während dem Rundgang dürfen KEINE Uhren, Schmuck, Piercings ect. getragen werden!
11.30 Uhr Weiterfahrt nach Sempach. 12.30 Uhr Mittag-

essen auf der Straussenfarm bei Familie Grütter. Anschliessend Führung und Besichtigung der Farm, von der Aufzucht bis zur Fleischvermarktung. Einkaufsmöglichkeiten im Hofladen. 16.00 Uhr Weiterfahrt nach Sursee. Zeit zur freien Verfügung. Zvieri oder Städtlibesichtigung. Rückfahrt 18.30 Uhr ins heimatische Gefilde.

Fahrtpreis: Pro Person Fr. 60.00

Besichtigung Oswald: Fr. 5.00 inkl. Kaffee/Gipfeli

Mittagessen: Salat, Beilage, grilliertes Straussenfilet
Fr. 35.00

Führung Straussenfarm: wird vom Verein bezahlt

Anmeldung bis spätestens am 17. August bei:

Elisabeth Schmid-Lerch, Geisslibachstr. 7, 8255 Schlattingen, Tel. 052 657 27 74, h-e.schmid@bluewin.ch

E. Schmid-Lerch, Frauenverein Schlattingen

Die detaillierten Beiträge finden Sie unter www.basadingen-schlattingen.ch > Verwaltung > Gmeindsinfo > Verschiedenes, unter Freizeit / Kultur / Sport > Vereine oder unter Gewerbe / Immobilien > Gewerbe.

Bundesübungen 2017

Auf dem Schiessplatz Vorderholz in Basadingen finden folgende obligatorische Bundesübungen, jeweils von 18.00 - 19.30 Uhr, statt:

- **2. oblig. Übung: 16. Juni**
- **3. oblig. Übung: 11. August**
- **4. oblig. Übung: 25. August**

Freiw. Schiessverein Basadingen

Rathaus Diessenhofen - Konzert

KALANDOS-Ensemble

Sonntag, 11. Juni 2017, 17.00 Uhr
Rathausaal Diessenhofen

Eintritt frei, Kollekte

Weitere Infos finden Sie auf
www.ggdkultur.ch/programm.html.

LV Frauenkaffee

Jeweils am letzten Mittwoch im Monat um 9.30 Uhr im Bedakafi!
Auch während den Schulferien!



- 28.06.2017
- 26.07.2017
- 30.08.2017

LV Basadingen-Willisdorf

Frauenverein Kaffee



Jeweils am ersten Mittwoch im Monat im Rest. Bienengarten zum bekannten Frauenkaffee:
ab 10.00 Uhr / Abends ab 19.30 Uhr.

Ein idealer Ort der Begegnung, ein Austausch unter Frauen.

*Elsbeth Schmid-Lerch
Frauenverein Schlattingen*

MuKi/VaKi Turnen in Basadingen

Wann: **11. Sept. 2017**
09.30 - 10.30 Uhr

Wo: Turnhalle Basadingen

Wer: Mami / Papi und Chind ab ca. 2 1/2 Jahr

Was: zeme turne, öpis erlebe und fit blibe

Mitneh: Turnsache für Chind und Begleitig

Info: Irene Weber, Basadingen
052 657 11 79

schnoz61@bluewin.ch

Eifach verbiicho und inneluege



I freu mi uf eu

Irene Weber, Basadingen

Fröschliturnen



Spielerisches Turnen in der Rodenberghalle, Schlattigen Ab 1. – 3. Lebensjahr in Begleitung von Mutter, Vater oder anderer Bezugsperson. Voraussetzung ist selbständiges Laufen.

Nach den Herbstferien startet wieder eine neue Gruppe ins Fröschliturnen. Die Leiterinnen Désirée Eicher und Nicole Wolf freuen sich jetzt schon!

Anmeldungen nimmt ab Spätsommer gerne Nicole Wolf entgegen, Tel. 052 534 98 59 / 079 419 89 65, Mail: n.leiningner@hotmail.com.

Es wird geturnt vom Herbst bis zu den Pfingstferien jeweils am Freitagmorgen, entweder um 9.00 Uhr oder um 10.00 Uhr.

*Fröschliturnen Schlattigen,
Nicole Wolf*

KIMI Stammertal

Aus der KiTa Stammertal wurde die KIMI Stammertal.

Noch wenige freie Betreuungsplätze in der KIMI Stammertal



Kinder ab 3 Mt. werden täglich von 7.00-18.30 Uhr betreut, attraktive Rabatte! Interessiert? Infos siehe www.kimikrippen.ch/de/standorte/stammertal oder bei Evelyn Keller, Betriebsleiterin, Tel. 052 740 21 28.

Mütter- und Väterberatung



Beratungsstelle in Basadingen - Aufhebung

Per 01.03.2017 wurde die Beratungsstelle in Basadingen, Unterdorf 7, in die Beratungsstelle Diessenhofen, Basadingerstrasse 12, integriert.

Beratungsstelle Diessenhofen

Basadingerstrasse 12, 8253 Diessenhofen (Ehemalig Grundbuchamt)
Beratungen in Diessenhofen auf Anmeldung von Susi Trachsler und Ursula Blumer, 071 626 04 59, Mail: mvb-diessenhofen@perspektive-tg.ch.

Beratungsstelle Schlattigen

Gmeindschüür, Rychgasse 7, Erdgeschoss, Susi Trachsler und Ursula Blumer, 071 626 04 59

Dienstag, 13. Juni 2017 10.00 - 11.30 Uhr

Dienstag, 11. Juli 2017 10.00 - 11.30 Uhr

Dienstag, 8. August 2017 10.00 - 11.30 Uhr

Dienstag, 12. September 2017 10.00 - 11.30 Uhr

Telefonische Beratungen: Mo, Di, Do + Fr: 08.00 bis 09.30 Uhr.

Mütter- und Väterberatung Schlattigen und Diessenhofen

Spielgruppe Luna Basadingen



Spielgruppe Luna Basadingen

Wann: ab 15.8.2017, jeweils Dienstags, von 8:45 - 11:15 Uhr

Für wen: Kinder von 2 bis 4 Jahren

Wo: Steig 5, im Garten

Plätze: für 8 Kinder

Kontakt: Ilona Nibbia, Steig 5, 8254 Basadingen, 079 450 34 07

Jedes Kind ist einzigartig und das ist der Reichtum der ganzen Gruppe!

Auf Facebook: Spielgruppe Luna Basadingen

Ilona Nibbia, Spielgruppe Luna Basadingen

Spielgruppe Chäferfäscht

Spielgruppe Basadingen und Schlatt

Bist Du zwischen 1 und 4 Jahre jung und möchtest mit gleichaltrigen Kindern spielen, lärmern, singen, basteln und vieles mehr?

Dann komm doch in die **Spielgruppe „Chäferfäscht“** im alten Schulhaus in Mettschlatt.

Dein Mami oder Papi können mehr Informationen bei der Kindertagesstätte Villa Rägeboge in Schlatt einholen. www.kita-schlatt.ch/spielgruppe-basadingen.html, oder unter Tel. 052 654 18 44 oder per Mail: kita-villa-raegeboge@gmx.ch.

*Spielgruppe Chäferfäscht
Basadingen & Schlatt
Angela Jäger*

Krabbelnachmittag Chäferfäscht

Wir treffen uns 1x im Monat, jeweils Montags von 14.30 - 16.30 Uhr, in den Räumlichkeiten der Spielgruppe Chäferfäscht in Schlatt.

Daten: 12.06. / 11.09.2017

Waldspielgruppe Chäferfäscht

Mit allen Sinnen den Wald erleben... Wir treffen uns 1x im Monat, jeweils Montags 14.00 - 17.00 Uhr

Daten: 28.06. / 27.09.2017

Mehr Infos finden Sie unter www.kita-schlatt.ch, Tel. 077 414 88 79, oder per Mail: kita-villa-raegeboge@gmx.ch.

Verein Kita Villa Rägeboge

Alle Beiträge finden Sie unter www.basadingen-schlattigen.ch > Verwaltung > Gmeindsinfo > Verschiedenes oder unter Soziales / Gesundheit > Beratungsstellen > Perspektive Thurgau

Diessenhofen Kurse Juni - Sept. 2017

Begegnungszentrum Leuehof, Schmiedgasse 16

Individuelles Malen

Di, 15.08.-03.10.17, von 15.45-17.45 Uhr, 6 x 2 Lektionen

Englisch (Stufe 1B)

Di, 15.08.-03.10.17, von 13.30-15.30 Uhr, 6 x 2 Lektionen

Smartphone Grundkurs

Fr, 25.08.-01.09.17, von 14.00-17.00 Uhr, 2 x 4 Lektionen

iPhone Grundkurs

Fr, 09.06.-16.06.17, von 14.00-17.00 Uhr, 2 x 4 Lektionen

iPhone Grundkurs

Fr, 08.09.-15.09.17, von 14.00-17.00 Uhr, 2 x 4 Lektionen

iPad Kurs

Fr, 22.09.-29.09.17, von 14.00-17.00 Uhr, 2 x 4 Lektionen

Workshop „Endlich wieder gut schlafen“

Do, 15.06.17, von 14.00 - 16.00 Uhr, 1 x 2 Lektionen

Workshop „Ausgeschlafen und vital fit“

Di, 29.08.17, von 14.00 - 16.00 Uhr, 1 x 2 Lektionen

Augentraining-Kurs

Di, 05.09.-19.09.17, von 09.00 - 11.00 Uhr, 3 x 2 Lektionen

Augentraining ein Mal im Monat

Di, 26.09. / 24.10. / 21.11.17, von 09.00 - 11.00 Uhr, 3 x 2 Lektionen

Weitere Auskünfte und Anmeldung für alle Bildungs- und Sportangebote:
Pro Senectute Thurgau, 071 626 10 83

Wandertouren 2017

Fr 09.06. (16.06.*) mit den Windrädli auf den Winzerberg, A. Braunwalder, 071 923 30 48

Do 22.06. (29.06.*) Kronberg, A. Ackermann, 079 560 36 57

Sa 05.08. (**) Wagenhausen: Sightseeing, A. Brunner, 052 202 38 25

Fr 08.09. (12.09.*) Appenzellerland - Weissbad, A. Braunwalder, 071 923 30 48

Mo 11.09.-Sa 16.09. **Wanderferien in Klosters**, A. Ackermann, 079 560 36 57

Di 26.09. (03.10.*) Herbst am Fusse d. Seerückens, E. Schönholzer, 071 699 12 45

Anmeldung: Bis zwei Tage vor Wandertermin bei der Tourenleitung

*) Ausweichdaten / **) kein Ausweichdatum

Velotouren 2017

Mi/Do 07.06.-08.06. (**) 2 Tagestour zum Chatzensee u. Hohentengen a. Hochrhein, H. Wirz, 071 422 48 03

Di 13.06. (15.06.*) Diepoldsauer Inselrunde, R. Jehlen, 071 446 52 65

Di 22.06. (23.06.*) an die Lottstetter Riviera, U.+ H. Wapp, 052 657 59 52

Di 27.06.(29.06.) Grilltour Hudelmoos, R. Jehlen, 071 446 52 65

Do 06.07. (**) Eschenz, Atelier HP. Renner, H. Wirz, 071 422 48 03

Do 27.07. (28.07.*) Thurdammklassiker, U.+ H. Wapp, 052 657 59 52

Do 24.08. (25.08.*) Zellersee, U.+ H. Wapp, 052 657 59 52

Mi 30.08.-Mi 06.09. **Veloferienwoche in Frankreich**, H. Wirz, 071 422 48 03

Do 14.09. (15.09.*) Kloster Fischingen, H. Wirz, 071 422 48 03

Do 28.09. (29.09.*) Blauburgunder Klassiker, U. + H. Wapp, 052 657 59 52

Anmeldung: Bis zwei Tage vor Termin bei der Tourenleitung

*) Ausweichdaten / **) kein Ausweichdatum

Weitere Auskünfte und Anmeldung für alle Bildungs- und Sportangebote:
Pro Senectute Thurgau, 071 626 10 83

Alle Details finden Sie unter www.basadingen-schlattingen.ch > Verwaltung > Gmeindsinfo > Verschiedenes oder unter Soziales / Gesundheit > Pro Senectute.

Mittagstisch

28.06.2017, 12.00 Uhr, im Rest. BanThai in Schlattingen
Anmeldung bis 26.06.2017

19.07.2017, 12.00 Uhr, im Rest. Bedakafi in Basadingen
Anmeldung bis 17.07.2017

30.08.2017, 12.00 Uhr, im Rest. Bienengarten in Schlattingen
Anmeldung bis 28.08.2017

Anmeldungen bei Vreni Köhli,
☎ 052 657 37 38 / 079 624 48 72

Seniorenausflug

Di, 22.08.2017, Wägitalersee SZ

Ref./ kath. Kirchgemeinden Basadingen-Schlattingen-Willisdorf

Nordic Walking Technik-Kurse

in Basadingen

Leitung: Gisela Zimmermann

Hansroren 19

052 657 53 57

Zeit: jeweils 09.00 - 10.30 Uhr
5 x 2 Lektionen

Start ab: 01.06. oder 06.06.2017

05.09. - 03.10.2017

07.09. - 05.10.2017

Auskünfte und Anmeldung:

Pro Senectute, 071 626 10 83

Line Dance

Tanzen Sie (zu Countrymusik, Jive, Walzer, Tango, Cha-Cha-Cha, Rumba) verschiedene Schrittmuster im Block, ohne Partner.

Ort: Diessenhofen, Kirchgasse 1, evang. Kirchgemeindehaus

Wann: Mittwoch's

Einsteiger: 12.45 - 13.30 Uhr

Fortgeschrittene: 13.30 - 14.15 Uhr

Intensiv: 14.15 - 15.00 Uhr

Fortgeschrittene: 15.00 - 15.45 Uhr

Kosten: Fr. 8.- / Lektion (45 Min.)

Leitung und Auskunft: Frau Heidi Barbüda, Schlatt, 079 328 18 23.

Heidi Barbüda

Pro Senectute Thurgau

Fit Gym / Turnen

Kaltenbach: Turnhalle Etwilen

Mittwoch: 14.00 - 15.00 Uhr

Auskunft und Leitung: Frau Gisela

Zimmermann, 052 657 53 57 oder

079 464 67 60.

Sommerlager

- **Lager Sent, 10. - 21. Juli 2017**
für Kids von 7 - 12 J.
Leitung Roger Stieger & Team
Anmeldeschluss: **16. Juni 2017**
- **Lager Sent, 24. - 29. Juli 2017**
für Teens von 12 - 17 J.
Leitung Roger Stieger & Team
Anmeldeschluss: **3. Juli 2017**



Das Blaue Kreuz Prävention und Gesundheitsförderung TG / SH ist eine soziale Organisation mit Tradition und christlichen Werten.

Lagerprogramm: Sport- und Kreativworkshops, Badi-besuche, Casinoabende, Wald-, Gelände- und Stadtspiele, Schatzsuchen, Wanderungen, singen, biblische Geschichten, Prävention, etc. Jede Anmeldung wird bestätigt, inkl. Lagerinfos, Packliste etc., Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

Blaues Kreuz Prävention u. Gesundheitsförderung Thurgau Schaffhausen, Ferienlager, Roger Stieger Amriswilerstr. 50, Postfach 56, 8570 Weinfelden, Tel. 071 662 40 46, E-Mail: ferienlager@blaueskreuz-tgsh.ch, www.blaueskreuz-tgsh.ch/ferien-lager.

Neu Praktisch-Kurse

- **Umgang mit dem Sackmesser, 10. Juni 2017**
Weinfelden, Anmeldeschluss: **3. Juni 2017**
- **Einfache Veloreparaturen selber machen, 26. August 2017**, Weinfelden, 09.00 - 12.00 Uhr
Anmeldeschluss: **18. August 2017**

Kursleitung: Roger Stieger, Infos und Anmeldung, Tel. 071 662 40 46

Blaues Kreuz TG / SH

Schaffhauser Ferienpass

Der Schaffhauser Ferienpass, das Sommerferienprogramm für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren, ist während den Sommerferien vom 8. Juli bis 13. August 2017 gültig. Er gilt für alle schulpflichtigen Kinder von 6 Jahren bis 16 Jahren (Schuleintritt 2017), wohnhaft im Kanton Schaffhausen oder den angrenzenden Gemeinden unter anderem auch für Diessenhofen, Basadingen-Schlattigen und Schlatt.



Der Ferienpass gilt als Eintritt in alle Badeanstalten der Region, als FlexiTax auf dem ganzen Netz für Bus, Bahn und Schiff in der Ferienpass-Region und auch als Eintritt für alle Kinder bis 12 Jahren in die FerienStadt (3. und 4. Woche).

Ferienpass kaufen und Aktivitäten wünschen

Mit dem Ferienpass können verschiedene Aktivitäten besucht werden, für die eine Bewerbung notwendig ist. Die Aktivitäten sind altersgerecht ausgeschrieben. Der Ferienpass kann über www.shferienpass.ch vom **31. Mai bis 25. Juni 2017, bis 22 Uhr gekauft werden.**

Verkaufsstart

Am 31. Mai 2017, um 14 Uhr, findet im „Haus der Wirtschaft“ bei Schaffhauserland Tourismus, Herrenacker 15 in Schaffhausen eine Informationsveranstaltung statt. Wir verlosen zu Beginn der Veranstaltung zehn Ferienpässe.

Bei Fragen, Unsicherheiten, Termin verpasst oder wenn kein Computer zur Verfügung steht, hilft das Ferienpass-Team gerne weiter: Tel. 079 318 68 02, Mail: info@shferienpass.ch oder www.shferienpass.ch.

Schaffhauser Ferienpass-Team

10. Advents- und Weihnachtsmarkt 2017 in Basadingen

Samstag, 25. November 2017

Liebe MarktteilnehmerInnen

Bereits sind wir am planen vom 10. Advents- und Weihnachtsmarkt. Damit gewisse Vorbereitungsarbeiten für den Markt sorgfältig ausgeführt werden können, ist es wichtig zu wissen, wer wiederum am Markt teilnimmt.



Dürfen wir Sie bitten, den nebenstehenden Talon auszufüllen und bis spätestens 15. Juni 2017 an Rita Zahn, Bernetli 2, 8254 Basadingen zurück zu senden. Es gibt eine begrenzte Anzahl Stände, „dä gschnäler isch de gschwinder“.

Standmiete beträgt unverändert Fr. 40.00 / Für Marktteilnehmer welche ihren eigenen Stand mitbringen beträgt die Teilnahme Fr. 30.00

Marktzeiten: 10.00 - 18.00 Uhr

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung zum Markt!

Freundliche Grüsse

OK-Team Weihnachtsmarkt

Sonja Grob, Madelaine Keller, René Leu, Gerhard Ott und Rita Zahn

Anmeldung Teilnahme Weihnachtsmarkt 2017:

Name:
Vorname:
Adresse:
PLZ / Ort:
Tel.-Nr:
E-Mail:

Ich mache gerne am Markt mit
Anzahl Stände (ca. 2.5 x 1m)
Ich / wir verkaufen:

Ort / Datum:

Unterschrift:

Anmeldung bis am 15. Juni 2017 an

Rita Zahn, Bernetli 2, 8254 Basadingen, Mail: prnzahn@bluewin.ch

Online-Anmeldetalon siehe Gemeindehomepage > Verwaltung > Gmeindsinfo > Verschiedenes.

Nächster Redaktionsschluss: 7. August 2017
Ausgabe 3.2017 (Inhalt Sept. - Nov.) Mail: kanzlei@basadingen-schlattigen.ch